



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZKOMMISSION

GZ K211.665/0004-DSK/2006

A-1010 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. ++43-1-531 15/0
Fax: ++43-1-531 15/2690
e-mail: dsk@dsk.gv.at
DVR: 0000027

Sachbearbeiter: Dr. Gregor König
Klappe: 2768

Verfahren nach § 30 DSG 2000

die Datenschutzkommission hat Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2005 zuständigkeithalber vom Datenschutzrat übermittelt erhalten und zum Anlass genommen, ein Verfahren nach § 30 DSG 2000 (Kontroll- und Ombudsmannverfahren) einzuleiten. Mit diesem Schreiben werden Sie über das Ergebnis unserer Ermittlungshandlungen informiert:

Wie Sie schon in Ihrem Schreiben richtig dargelegt haben, ist der Betrieb einer solchen Videoüberwachungsanlage, wo es zur Abspeicherung des Bildes kommt (also nicht etwa ein Live-Bild in einen Monitorraum übertragen wird), im Rahmen der Meldepflicht einer Datenanwendung gemäß § 18 Abs. 2 DSG 2000 ua. dann vorabkontrollpflichtig, wenn sie (zumindest potentiell) sensible Daten enthält. Dies bedeutet, dass eine solche Datenanwendung erst nach der Prüfung durch die Datenschutzkommission nach den näheren Bestimmungen des § 20 DSG 2000 aufgenommen werden darf. So ist es auch in dem von Ihnen zitierten ha. Bescheid vom 21. Juni 2005, GZ K507.515-021/0004-DVR/2005, passiert. Dort ging es um den Eigenschutz vor Vandalismus sowie die Erhöhung des Schutzes der MitarbeiterInnen und Fahrgäste.

Der von Ihnen geschilderte Fall wäre ein ähnlicher, doch hat uns die ÖBB-Postbus GmbH mit dem beiliegenden Schreiben vom 9. Jänner 2006 mitgeteilt, dass bis zum heutigen Tag keine Videokameras in ihren Bussen installiert wurden. Die Aufkleber dienten nur zur Vorbeugung und Abschreckung. Außerdem wurde versichert, eine etwaige zukünftige Überwachung per Video unter Einhaltung jeglicher gesetzlicher Bestimmungen vorzunehmen.

Sie haben im Rahmen des Parteiengehörs die Gelegenheit, sich binnen einer Frist von zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens zu diesen Ausführungen der ÖBB-Postbus GmbH zu äußern. Da aber mangels tatsächlich vorhandener Videokameras kein datenschutzrechtlich relevanter Sachverhalt gegeben ist, sieht die Datenschutzkommission vorbehaltlich begründeter Einwände Ihrerseits binnen genannter Frist keine Veranlassung zur Setzung weiterer Verfahrensschritte. Das Verfahren als dann als beendet zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

19. Januar 2006
Für die Datenschutzkommission
Das geschäftsführende Mitglied:
KOTSCHY

Beilage

Büro der Datenschutzkommission
und des Datenschutzrates

17. JAN. 2006

GZ. K211.665/0003

POSTBUS

Ein Unternehmen der ÖBB

Regionalmanagement W/NÖ/B

An die
Datenschutzkommission
z.Hd. Herrn Dr. Gregor König

nl. Kö

Kontakt **Fr. Silvia Zemsauer**

Telefon +43-2952-20878 43

Telefax +43-2952-20878 60

email silvia.zemsauer@postbus.at

Ballhausplatz 1
1010 Wien

Betreff **GZ K211.665/0001-DSK/2006**

Datum 09.01.2006

**Stellungnahme bzgl. Videoüberwachung der
Fahrgäste**

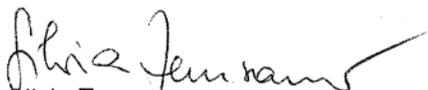
Sehr geehrter Herr Dr. König,

Wie bereits telefonisch besprochen, teilen wir Ihnen mit, dass wir bis dato keine Videokameras in unseren Bussen installiert und keinerlei Videoüberwachungen durchgeführt haben.

Die angeführten Aufkleber in unseren Bussen sollen lediglich der Vorbeugung und Abschreckung dienen. Aufgrund diverser Vorfälle, wie Vandalismus und Gewalttätigkeiten unseren Lenkern gegenüber, haben wir uns entschlossen, diese Kleber anzubringen um dadurch eine Entschärfung der Situation auf gewissen Linien herbeizuführen. Sollte sich dies, nach einem gewissen Beobachtungszeitraum, nicht einstellen bzw. verschlimmern, werden wir möglicherweise und selbstverständlich unter Einhaltung aller damit verbundenen Vorschriften, wie der Kontrollpflicht, Meldepflicht etc., in einigen relevanten Bussen den Einsatz von Kameras erwägen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und erachten ein Verfahren als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen


Silvia Zemsauer

ÖBB-Postbus GmbH
Regionalmanagement W/NÖ/B

2020 Hollabrunn, Industriestraße 12
www.postbus.at
FN 250198p, HG Wien
UID: ATU 58187278, DVR: 2110906